

Rotklee-Extrakt - Nahrungsergänzungsmittel mit Vitaminen

Zusammensetzung: Rotklee-Extrakt (450mg davon 40mg Isoflavone), Vitamin B6, Vitamin B12, Pantothensäure, Biotin. Cellulosekapseln.

Inhalt: 90 Kapseln

Verzehrempfehlung: 1 bis 3 Kapseln täglich.

Rotklee ist ein fast vergessenes Wildgemüse mit sehr hohem Gehalt an Phytohormonen aus der Gruppe der **Isoflavone**.

Vitamin B6 trägt bei zu ...

- einer normalen Cysteinsynthese.
- einer normalen Funktion des Nervensystems.
- einem normalen Energiestoffwechsel.
- einem normalen Homocystein-Stoffwechsel.
- einem normalen Eiweiß- und Glykogenstoffwechsel.
- einer normalen psychischen Funktion.
- einer normalen Bildung roter Blutkörperchen.
- einer normalen Funktion des Immunsystems.
- der Verringerung von Müdigkeit und Ermüdung.
- der Regulierung der Hormontätigkeit.

Vitamin B12 trägt bei zu ...

- einem normalen Energiestoffwechsel.
- einer normalen Funktion des Nervensystems.
- einem normalen Homocystein-Stoffwechsel.
- einer normalen psychischen Funktion.
- einer normalen Bildung der roten Blutkörperchen.
- einer normalen Funktion des Immunsystems.
- der Verringerung von Müdigkeit und Ermüdung.

Vitamin B12 hat eine Funktion bei der Zellteilung.

Pantothensäure trägt bei zu ...

- einem normalen Energiestoffwechsel.
- einer normalen Synthese und zu einem normalen Stoffwechsel von Steroidhormonen, Vitamin D und einigen Neurotransmittern.
- der Verringerung von Müdigkeit und Ermüdung.
- einer normalen geistigen Leistung.

Biotin trägt bei zu ...

- einem normalen Energiestoffwechsel.
- einer normalen Funktion des Nervensystems.
- einem normalen Stoffwechsel von Makronährstoffen.
- einer normalen psychischen Funktion.
- der Erhaltung normaler Haare.
- der Erhaltung normaler Schleimhäute.
- der Erhaltung normaler Haut

- einer normalen psychischen Funktion.
- der Erhaltung normaler Haare.
- der Erhaltung normaler Schleimhäute.
- der Erhaltung normaler Haut.

Quelle Vitamine: EFSA European Food Safety Authority / Verordnung (EU) Nr. 432/2012

Die gesamten Vitaminauslobungen finden Sie auf dieser Seite unter der Sparte **Informationen - Health**

Claims, welche nach der aktuellen Entscheidung der EFSA geprüft sind.

Im Jahr 2007 hat die EU beschlossen, dass in Zukunft der Ernährungsnutzen von Lebensmitteln nur noch in dem Umfang beworben werden darf, wie die Nutzensaussagen von der EU Behörde „EFSA“ genehmigt sind. Damit kommt es nicht mehr darauf an, ob die Aussage wissenschaftlich beweisbar ist, sondern einzig und allein auf das erfolgreiche Durchlaufen eines EU-Genehmigungsprozesses. Die Genehmigungsprozesse sind teilweise veröffentlicht und als erste Tendenz kann gesagt werden, dass die EU-Nutzensaussagen zu herkömmlichen Nährstoffen wie Vitaminen, Mineralstoffe Spurenelemente relativ korrekt erteilt hat während nahezu alle Entscheidungen zu Pflanzenrohstoffen noch nicht getroffen wurden. Pflanzliche Bestandteile enthalten eine nahezu unzählige Vielzahl an Inhaltsstoffen, deren komplexe Funktionen mit den heutigen Methoden noch nicht wissenschaftlich belegt werden können.

Hinweis: Bei Nahrungsergänzungen Verzehrempfehlung nicht überschreiten. Sie sollen nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, sowie gesunde Lebensweise verwendet werden.